

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Februar bis 3. März 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Homburger, Birgit (FDP)	18
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen)	13, 14	Klößner, Julia (CDU/CSU)	23
(CDU/CSU)		Krichbaum, Gunther (CDU/CSU)	1
Behm, Cornelia	12	Dr. Loske, Reinhard	5, 26, 27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brase, Willi (SPD)	16, 17	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	24, 25
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	8	Piltz, Gisela (FDP)	6
Gruß, Miriam (FDP)	19, 20, 21, 22	Schäffler, Frank (FDP)	9
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	4	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	2, 3
Hoff, Elke (FDP)	15	Dr. Wissing, Volker (FDP)	7

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Krichbaum, Gunther (CDU/CSU) Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Europäische Union seit 2002 1		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Chancen des Stiftungsmodells für die Galopprennbahn Hoppegarten bei wegfallender finanzieller Beteiligung des Landes Brandenburg 9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Berichte bezüglich schwerwiegender Einschränkungen der Religionsfreiheit von Christen durch die Übergangsregierung des derzeitigen eritreanischen Präsidenten 2		Schäffler, Frank (FDP) Verrechnung des im Rahmen der sog. Riester-Rente abgeleiteten Zulagenanspruchs für den nicht erwerbstätigen Partner mit dem Sonderausgabenabzug 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation von Honorarkräften, die Integrationskurse nach der Integrationskursverordnung durchführen 3		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwertung des Labels „Bio“ durch eine EU-Richtlinie zum Ökolandbau 10
Dr. Loske, Reinhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz auf die Sicherheit von Atomkraftwerken bei Terrorangriffen 4		Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung von Wildfleisch auf Blei im Rahmen des Lebensmittelmonitorings 12
Piltz, Gisela (FDP) Förderung des Bundes Deutscher Karneval e. V. mit öffentlichen Mitteln 4		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Zahl der in Afghanistan an Leishmaniose erkrankten Soldaten der Bundeswehr sowie Schutzmaßnahmen und Kosten 13
Dr. Wissing, Volker (FDP) Regierungsbeauftragte seit 18. Oktober 2005, Kosten 5		Hoff, Elke (FDP) Vorlage des Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Brase, Willi (SPD) Zahl der von der GKV in die PKV gewechselten Versicherten seit 2000, Auswirkungen	15
Homburger, Birgit (FDP) Abhängigkeit der Praxiszulassung von Physiotherapeuten von mindestens 2,50 m Raumhöhe	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Gruß, Miriam (FDP) Sicherheitsstandard für Kleinkinder in Flugzeugen bzw. in Flugzeugen deutscher Fluggesellschaften sowie Sicherheit von Auto-Kindersitzen in Flugzeugen	17
Klößner, Julia (CDU/CSU) Daten der Analyse der mautbedingten Entwicklung des täglichen Verkehrs für den Wahlkreis 203 (Kreis Kreuznach)	18
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Gesetzliche Grundlage für eine eingestufte Information bei Informationen über Nummern und Daten zurückliegender Flüge im Zusammenhang mit den geheimen US-Flugbewegungen auf deutschen und europäischen Flugplätzen	22
Genehmigungspflicht durch deutsche Behörden für die Nutzung des deutschen Luftraums von im Ausland außerhalb des NATO-Rahmens stationierten Truppenteilen	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Loske, Reinhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten des Atomausstiegsgesetzes zur Übertragung von Reststrommengen auf sichere Anlagen	23
Schnelleres Abschalten der gegen potenzielle Terroranschläge nicht hinreichend gesicherten älteren Atomkraftwerke	23

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Gunther
Krichbaum**
(CDU/CSU)
- Welche Beträge wurden in den jeweiligen Jahren zwischen 2002 und 2005 durch die Bundesregierung in ihren Ressorts Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Bundeskanzleramt (einschließlich Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) sowie insgesamt in allen Ressorts für Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Europäische Union verwandt, und wie erklärt sich diese Entwicklung?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung Staatssekretär Ulrich Wilhelm vom 27. Februar 2006

Die folgende Übersicht zeigt die Haushaltsmittel, die von dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie insgesamt von allen Ressorts für die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in den Jahren 2002 bis 2005 verwendet wurden.

Ressort	Betrag in Euro				
	Gesamt	2002	2003	2004	2005
BMI	35 300	0	17 900	14 100	3 300
BMWi	42 000	0	5 400	36 600	0
BMELV	91 600	0	0	14 200	77 400
BMFSFJ	0	0	0	0	0
BPA	8 560 000	2 350 000	360 000	4 250 000	1 600 000
übrige Ressorts	3 312 400	765 000	738 600	1 047 400	761 400
Bundesregierung gesamt	12 041 300	3 115 000	1 121 900	5 362 300	2 442 100

Die Zuständigkeit für die ressortübergreifende europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung liegt beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Die einzelnen Ressorts informieren zusätzlich über ressortspezifische Aspekte der Europapolitik.

In den Jahren 2002 bis 2004 lag der Fokus der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung auf der Information der Bürgerinnen und Bürger über den Beitritt der zehn ost- und südosteuropäischen Staaten zur Europäischen Union. Der Schwerpunkt der Aktivitäten insbesondere des Presse- und Informationsamtes der

Bundesregierung wurde dabei auf das Beitrittsjahr 2004 gelegt, in dem mehrere größere Veranstaltungen, zum Beispiel ein Fest im Zittauer Dreiländereck unter Beteiligung des Bundeskanzlers und eine Infotour durch 24 deutsche Städte, durchgeführt wurden. Außerdem wurde eine große Medienkampagne mit bundesweiten Anzeigen in den Printmedien sowie einem bundesweit eingesetzten Kinospot lanciert. Des Weiteren wurde im Jahr 2004 in Kooperation mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments eine Kampagne zur Teilnahme an der Europawahl durchgeführt.

Ende 2004 und im Jahr 2005 stand die Diskussion um den Vertrag über eine Verfassung für Europa im Mittelpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Auch zu diesem Thema wurden die Bürgerinnen und Bürger durch eine Vielzahl von Veranstaltungen (unter anderem mit einer Infotour durch 25 deutsche Städte und bundesweit veranstalteten Podiumsdiskussionen) und eine Medienkampagne mit Anzeigen und Plakaten informiert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Berichte wie die des „Aktionskomitees für verfolgte Christen“ (siehe www.avc-missionswerk.org) bekannt, nach denen es in den letzten Jahren durch die Übergangsregierung des derzeitigen eritreanischen Präsidenten zu schwerwiegenden Einschränkungen der Religionsfreiheit von Christen wie der Schließung von ca. 140 protestantisch-freikirchlichen Gemeinden, dem Verbot von Gottesdiensten, dem Verbot von kirchlichen Treffen in Privatwohnungen, der Verhaftung von Pastoren, der Vorenthaltung eines rechtstaatlichen Gerichtsverfahrens, Misshandlungen und Folter gekommen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 27. Februar 2006

Die Bundesregierung verfolgt die Menschenrechtssituation im Bereich der Religionsfreiheit in Eritrea seit langem mit großer Sorge. Trotz intensiver internationaler Bemühungen ist die Religionsfreiheit in Eritrea weiterhin stark eingeschränkt. Die Verfolgung von Religionsgemeinschaften in Eritrea wird durch den Bericht von Amnesty International vom Dezember 2005 nachdrücklich bestätigt.

Die eritreische Verfassung von 1997, die die Religionsfreiheit enthält, ist bisher nicht in Kraft getreten.

Zusammen mit den EU-Partnern befasst sich die Bundesregierung intensiv mit der Entwicklung der Menschenrechtssituation in Eritrea.

Die Europäische Union hat die Einschränkungen der Religionsfreiheit im Rahmen des politischen Dialogs mit der eritreischen Regierung mehrfach und nachdrücklich angesprochen und Verbesserungen ange-mahnt.

Seit geraumer Zeit bemüht sich die Europäische Union darum, den kritischen Dialog mit der eritreischen Regierung fortzusetzen. Nach dem Willen der Europäischen Union soll die Religionsfreiheit dabei erneut einen prominenten Platz auf der Tagesordnung erhalten.

Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, Eritrea zu kon-kreten Zusagen in dieser Frage zu bewegen.

Das Europäische Parlament hat Ende 2004 in einem Entschließungs-antrag seine tiefe Besorgnis über die sich stetig verschlechternde Men-schenrechtslage ausgedrückt und dabei die fehlenden Garantien der Religionsfreiheit ausdrücklich hervorgehoben.

3. Abgeordnete Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung
Erika aus diesen Berichten?
Steinbach
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 27. Februar 2006**

Trotz der bisher wenig ermutigenden Ergebnisse der Bemühungen der Staatengemeinschaft, einschließlich der USA, wird die Bundesregie-rung ihre Anstrengungen, insbesondere im multilateralen Rahmen, fortsetzen, um die Respektierung der Religionsfreiheit und insbeson-dere die Freilassung inhaftierter Mitglieder von Religionsgemeinschaf-ten in Eritrea zu erreichen.

Dazu wird es u. a. notwendig sein, den äthiopisch-eritreischen Grenz-konflikt dauerhaft beizulegen, da dieser durch die eritreische Regie-rung zum Anlass genommen wird, verfassungsrechtliche Menschen-rechtsgarantien in der Praxis weitgehend leer laufen zu lassen. Deutschland unterstützt die gegenwärtigen Bemühungen der Vereinten Nationen und der USA, durch die Einberufung der so genannten Zeugen des Algierabkommens die politischen Bemühungen zur fried-lichen Beilegung des Grenzkonflikts wieder in Gang zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete Inwieweit plant die Bundesregierung – schon
Cornelia vor der für 2007 angesetzten Evaluation –
Hirsch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits-
(DIE LINKE.) situation von Honorarkräften, die Integrations-
kurse nach der Integrationskursverordnung

durchführen, da die derzeitige Situation aus Sicht der Betroffenen nicht mehr länger tragbar erscheint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 27. Februar 2006**

Die Evaluation der Integrationskurse hat bereits am 1. Januar 2006 begonnen und findet nicht erst im Jahr 2007 statt. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Frage der Honorierung der Lehrkräfte ein wichtiges Qualitätskriterium. Die Höhe der Honorare für die Lehrkräfte ist daher Teil der laufenden Evaluation. Die individuellen Honorarvereinbarungen unterliegen indes der Vertragsfreiheit zwischen den Trägern der Integrationskurse und den Lehrkräften. Die Honorarpraxis der Kursträger muss aber gewährleisten, dass die in der Integrationskursverordnung vorgesehenen Zulassungskriterien eingehalten werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt daher entsprechende Prüfungen derzeit durch.

5. Abgeordneter
Dr. Reinhard Loske
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz die Sicherheit von Atomkraftwerken bei Terrorangriffen aus der Luft nicht länger in dem angestrebten Umfang gewährleistet ist, weil das Luftsicherheitsgesetz neben der kurzfristigen Vernebelung als integraler Bestandteil des Schutzkonzeptes von gefährdeten Atomkraftwerken entfallen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 1. März 2006**

Die Sicherung von Atomkraftwerken vor Terrorangriffen aus der Luft sollte zu keinem Zeitpunkt allein durch Maßnahmen nach § 14 Abs. 3 des Luftsicherheitsgesetzes gewährleistet werden. Vielmehr wurde gegen die Gefahr eines forcierten Flugzeugabsturzes bereits eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen ergriffen (vgl. im Einzelnen Bundestagsdrucksache 15/2910, S. 2 f.). Wie generell beim Schutz vor terroristischen Anschlägen ist auch zur Verbesserung des Schutzes von Kernkraftwerken nur ein System vielfältiger verschiedener Maßnahmen Erfolg versprechend.

6. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wird der Bund Deutscher Karneval e.V. (BDKV) mit öffentlichen Mitteln des Bundes gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 28. Februar 2006**

Der Bund Deutscher Karneval e. V. (BDKV) wird nicht mit Mitteln des Bundes gefördert.

7. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP) Welche Regierungsbeauftragten hat die Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode neu benannt bzw. abgeschafft, und wie hoch sind die mit den einzelnen derzeit amtierenden Regierungsbeauftragten jeweils verbundenen Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 27. Februar 2006**

Zur Förderung der Reisebranche hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2005 eine Tourismusbeauftragte bzw. einen Tourismusbeauftragten beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie neu benannt.

In der Regel werden die Aufgaben der Beauftragten in Zugleichfunktion durch die Leitungsebene der fachlich zuständigen Bundesministerien (Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister oder Abteilungsleitungen) wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige der Bundesministerien bzw. Bundesbehörden und werden aus dem jeweiligen Stammhaushalt finanziert.

Die mit den derzeit amtierenden Regierungsbeauftragten jeweils verbundenen voraussichtlichen Personal- und Sachkosten für das Haushaltsjahr 2006 sind anliegend in einer tabellarischen Übersicht aufgeschlüsselt.

Bundesbeauftragte und Beauftragte der Bundesregierung
Übersicht der voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben 2006

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	voraussichtliche Personal- und Sachausgaben 2006	Bemerkungen
1	Beauftragte/r für die Nachrichtendienste des Bundes	BK		Personalunion mit Abteilungsleiter 6. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
2	Beauftragte/r der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	BK	2 208 T €	bis HH 2005 BMFSFJ
3	Bundesbeauftragte/r für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BKM	101 941 T €	
4	Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	BMAS	1 042,3 T €	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige des BMAS.
5	Bundeswahlbeauftragte/r für die Sozialversicherungswahlen	BMAS	26,6 T €	Das Referat wird zum 30. 04. 2006 aufgelöst.
6	Beauftragte/r der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	AA	46,8 T €	Personalunion mit Abteilungsleiter 2A (B 9). Es entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.
7	Koordinator/in für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	AA	54,5 T €	Seit dem 01. 11. 2005 erhält der Beauftragte keine Bezüge des Auswärtigen Amtes mehr.
8	Beauftragte/r für die deutsch-französische Zusammenarbeit	AA		Personalunion mit dem Amt des Staatsministers. Es entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.
9	Koordinator/in für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit	AA	46,7 T €	
10	Koordinator/in für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit	AA	77,2 T €	Personalunion mit dem Amt des Staatsministers. Entscheidung über die Nachbesetzung steht noch aus. Es entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.
11	Beauftragte/r der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt	AA	242,5 T €	

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	voraussichtliche Personal- und Sachausgaben 2006	Bemerkungen
12	Beauftragte/r der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	BMI	383,2 T €	Die Aufgabe wird durch einen Parlamentarischen Staatssekretär in Zweifelfunktion wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige des BMI.
13	Bundesbeauftragte/r für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BMI	3 690 T €	Einzelplan 06 Kapitel 06 07
14	Beauftragte/r der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz	BMJ	579,7 T €	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige des BMJ.
15	Bundesbeauftragte/r für die Behandlung von Zahlungen an die Konversionskasse	BMF		Die Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten verursacht keine zusätzlichen Kosten.
16	Bundeskommissar/in bei der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG	BMF		Die Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten verursacht keine zusätzlichen Kosten.
17	Staatskommissar/in zur Aufsicht bei der DekaBank Deutsche Girozentrale	BMF		Die Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten verursacht keine zusätzlichen Kosten.
18	Staatsbeauftragte/r für die DBV öffentlich-rechtliche Anstalt für Beteiligungen	BMF		Die Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten verursacht keine zusätzlichen Kosten.
19	Tourismusbeauftragte/r der Bundesregierung	BMW i	19 T € (Aufwandsentschädigungen für den Beauftragten)	Die Funktion des Beauftragten wird durch einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige des BMW i.
20	Persönliche/r Beauftragte/r der Bundeskanzlerin für die Weltwirtschaftsgipfel der G8-Staaten	BMW i		Die Aufgabe wird durch einen Staatssekretär in Zweifelfunktion wahrgenommen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
21	Bundesbeauftragte/r für den Zivildienst	BMFSFJ	139,5 T €	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige des BMFSFJ.
22	Drogenbeauftragte/r der Bundesregierung	BMG	257 T €	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige des BMG. Die Stellen werden aus dem Haushalt des BMG finanziert.

Nr.	Amtliche Bezeichnung	Ressort	voraussichtliche Personal- und Sachausgaben 2006	Bemerkungen
23	Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	BMG	276 T€	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Angehörige des BMG. Die Stellen werden aus dem Haushalt des BMG finanziert.
24	Beauftragte/r der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	BMVBS		Die Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten verursacht keine zusätzlichen Kosten.
25	Beauftragte/r der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich	BMVBS		Die Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten verursacht keine zusätzlichen Kosten.
26	Bundesbeauftragte/r für das Bergmannssiedlungsvermögen bei der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlebezirk und der Wohnungsbaugesellschaft Rheinische Braunkohle	BMVBS		Die Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten verursacht keine zusätzlichen Kosten.
27	Bundesbeauftragte/r für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung			Die auf die Tätigkeit des BWV entfallenden Ausgaben sind in den Haushaltsansätzen des Einzelplans 20 enthalten. Der BWV verfügt über keine eigene Stellanstattung, sondern stützt sich nach Bedarf auf das Personal des BRH.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Chancen räumt die Bundesregierung dem jetzt im Land Brandenburg diskutierten Stiftungsmodell für die Galopprennbahn Hoppegarten mit einem Gründungskapital von 2,2 Mio. Euro (siehe MOZ vom 16. Februar 2006) ein, wenn sich die Landesregierung Brandenburgs Ende März 2006 gegen eine Beteiligung des Landes im Umfang von 1 Mio. Euro entscheidet?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 24. Februar 2006

Die Gründung einer Stiftung wird nicht mehr verfolgt, nachdem das Land Brandenburg mittlerweile eine Beteiligung abgelehnt hat.

9. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass es bei der „Riester-Rente“ einen abgeleiteten Zulagenanspruch für den nichterwerbstätigen Partner gibt, jedoch dieser Anspruch beim möglichen Sonderausgabenabzug angerechnet wird und somit in diesem Fall kein zusätzlicher Sonderausgabenabzug möglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 27. Februar 2006

Die steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge steht grundsätzlich jeder Person zu, die der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegt (§ 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG) und von den leistungsrechtlichen Auswirkungen der Reform in der gesetzlichen Rentenversicherung oder von der Versorgungsniveauabsenkung durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wirtschaftlich betroffen ist und die einem dieser Alterssicherungssysteme weiterhin „aktiv“ angehört, d. h., die weiterhin – auch nach den vorgenommenen Leistungsanpassungen – verpflichtet ist, zukünftige Anwartschaften in dem betreffenden System aufzubauen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Beamte.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht darüber hinaus für den nichterwerbstätigen Ehegatten von unmittelbar Förderberechtigten eine abgeleitete Zulageberechtigung. Insoweit ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass in diesen Fällen eine mittelbare Beeinträchtigung im Hinblick auf eine verminderte Hinterbliebenenversorgung besteht. Aufgrund dieser nur mittelbaren Auswirkungen wurde für die betreffenden Personengruppen die Förderung auf die sich nach Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes ergebenden Zulagen beschränkt. Der Gesetzgeber hat außerdem bei mittelbar begünstigten Ehegatten auf die Zahlung des so genannten Mindesteigenbeitrags

verzichtet. Das heißt, der mittelbar Zulageberechtigte erhält die ungekürzte Zulage, wenn der unmittelbar begünstigte Ehegatte seinen Mindesteigenbeitrag geleistet hat. Ein gesondertes Abzugsvolumen nach § 10a EStG wurde dem mittelbar Zulageberechtigten nicht eingeräumt. Dies ist auch steuersystematisch nicht erforderlich, da der mittelbar Zulageberechtigte keinen eigenen Mindesteigenbeitrag leisten muss.

Im Rahmen der nach § 10a EStG vorzunehmenden Günstigerprüfung wird der sich aus dem Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG ergebende Steuervorteil mit dem betreffenden Zulageanspruch verglichen und ggf. ein über die Zulage hinausgehender Steuervorteil gewährt. In dem angesprochenen Sachverhalt wird der sich ergebende Steuervorteil mit dem den Ehegatten zustehenden Zulagenanspruch verglichen. Die Ehegatten werden insoweit als Einheit behandelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

10. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Presseberichten (s. die Tageszeitung vom 20. Februar 2006, S. 1), wonach zu befürchten ist, dass durch eine EU-Richtlinie zum Ökologischer Landbau eine – gemessen an deutschen Standards – Entwertung des Labels „Bio“ droht und wie begründet sie ihre Sichtweise?

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 23. Februar 2006

Die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 2005 einen

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und einen
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

verabschiedet.

Dem Vorschlag folgend sollen die derzeitigen, seit 1991 geltenden detaillierten Regelungen durch die Definition allgemeiner Ziele, Prinzipien und Grundregeln für die Kennzeichnung, Kontrolle, den Import und die Produktion der Öko-Produkte ersetzt werden. Ausgehend von den im Ratsrecht definierten Bestimmungen soll die Kommission sodann ermächtigt werden, im notwendigen Umfang detaillierte Durchführungsvorschriften im Komitologieverfahren zu erlassen.

Die Kennzeichnungsvorschriften sollen eine verpflichtende Verwendung entweder des EU-Öko-Logos oder eines bestimmten Wortlauts (in Deutsch: EU-ökologisch) in der Kennzeichnung von Öko-Produkten vorsehen.

Diese Kennzeichnungspflicht, die sich allerdings nicht auf Importware aus Drittländern erstrecken soll, ist aus deutscher Sicht nicht akzeptabel, da sie einen großen Schritt hin zu einer EU-weit staatlich reglementierten Einheitsqualität im ökologischen Landbau, einen unangemessenen Eingriff in die Eigentumsrechte der Wirtschaftsbeteiligten und eine weitgehende Ausschaltung des Qualitätswettbewerbs darstellen würde.

In gleicher Weise zu beurteilen sind die vorgeschlagenen Beschränkungen bei der Kommunikation von auf strengeren Regeln basierenden Qualitätsunterschieden in der Kennzeichnung von Produkten und der Werbung für Produkte von Verbänden des ökologischen Landbaus. Diese sind ebenfalls als untaugliches Instrument zur Verbesserung des freien Warenverkehrs sowie zur Förderung der Transparenz für die Verbraucher abzulehnen.

11. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen über diese EU-Richtlinie, und beabsichtigt sie – und gegebenenfalls wie – zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland einer Verwässerung der deutschen Bioprodukt-Standards in diesen Verhandlungen entgegenzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 23. Februar 2006

Die Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, insbesondere die Einführung der Ziele, Prinzipien und Grundregeln als Rahmen auf der Ebene des Ratsrechts ist grundsätzlich zu begrüßen.

Mit den Verordnungsvorschlägen hat sich die EU-Kommission ein Projekt vorgenommen, das einen weitgehenden Umbau des bisherigen Regelungssystems für den ökologischen Landbau anstrebt.

Dieses macht sehr sorgfältige Verhandlungen erforderlich, bei denen Qualität den Vorrang vor dem zeitlichen Aspekt haben sollte.

Die Verordnungsvorschläge enthalten, abgesehen von vielen Details, die einer umfassenden fachlichen Prüfung bedürfen, eine Reihe von Regelungsvorschlägen, für die erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht.

Insbesondere sind dieses

- die unnötige Einschränkung des materiellen Geltungsbereichs,
- der ausdrückliche Ausschluss der Außer-Haus-Verpflegung,

- die Eröffnung der Möglichkeit lokaler Flexibilisierung, die Abkehr vom bisherigen Konzept der Kennzeichnungsvorschriften (s. Antwort auf Frage 10),
- der Systemwechsel im Kontrollverfahren – Tendenz zur Verstaatlichung des Kontrollsystems,
- die Erleichterung von Importen durch Liberalisierung des Handels,
- die Umwandlung des bisherigen Regelungs- in einen Verwaltungsausschuss.

Daraus ergibt sich, dass die Verordnungsvorschläge insgesamt in der vorliegenden Form nicht akzeptabel sind.

Die Bundesregierung wird diese Position bei den Verhandlungen mit Nachdruck vertreten.

12. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung eine systematische Untersuchung von Wildfleisch auf Blei im Rahmen des Lebensmittelmonitorings für erforderlich, nachdem bei Einzeluntersuchungen von Wildfleisch extreme Blei-Grenzwertüberschreitungen festgestellt wurden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 23. Februar 2006

Bisher liegen keine repräsentativen Daten für eine Expositionsabschätzung des Verbrauchers durch Blei aus Wildfleisch vor. Auch zur Beschreibung der aktuellen Belastungssituation fehlen repräsentative Ergebnisse.

Lediglich für Wildschweinfleisch wurden im Rahmen des Lebensmittelmonitorings in den Jahren 1997 und 1998 umfangreiche Untersuchungen an 390 Proben, unter anderem auch auf Blei, durchgeführt. Im Ergebnis konnte der mittlere Bleigehalt mit Werten deutlich unter 0,1 mg/kg als gering bezeichnet werden. Der Anteil von Bleigehalten in Muskelfleisch von mehr als 0,1 mg/kg lag bei ca. 16 Prozent und ist nach Ansicht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vermutlich insbesondere bei höheren Konzentrationen im Wesentlichen auf Sekundärkontamination durch Geschossartikel der Jagdmunition zurückzuführen. In den entsprechenden Monitoringberichten wurde deshalb empfohlen, das Fleisch im Bereich des Einschusskanals großzügig zu entfernen.

Aus der Lebensmittelüberwachung liegen derzeit Informationen zu Untersuchungen von Wildfleisch auf Blei von 590 Proben aus den Jahren 1997 bis 2005 vor. In insgesamt 330 Proben (55,95 Prozent) wurde Blei nachgewiesen, davon lag bei 153 Proben (25,9 Prozent) der Bleigehalt über 0,1 mg/kg. Auch bei den höheren Konzentrationen nimmt das BVL an, dass die Geschossartikel der Jagdmunition als ein Eintragsweg anzusehen sind.

Die Bundesregierung wird diese Ergebnisse zum Anlass nehmen, das Problem der Bleibelastung von Wildfleisch im Ausschuss für Lebensmittelmonitoring zu diskutieren mit dem Ziel, ggf. Untersuchungen zu Wildfleisch in den Planungen zum Lebensmittelmonitoring zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

13. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck** (Reutlingen) (CDU/CSU) Wie viele in Afghanistan eingesetzte Soldaten der Bundeswehr sind nach Informationen der Bundesregierung an Leishmaniose (kutan, mukokutan und viszeral) erkrankt, und welche Schutzmaßnahmen werden gegen diese Krankheit ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 23. Februar 2006**

Bisher sind 19 Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan an Leishmaniose erkrankt.

Zum Schutz des Personals werden in Mazar-e-Sharif umfangreiche Maßnahmen durchgeführt.

- Die Fäkalienentsorgung wurde neu geregelt. Die Entsorgung findet durch die dafür beauftragte Zivilfirma nicht mehr in Lagernähe statt.
- Das Entfernen der Vegetation im und um das Lager, das Abtragen des Mutterbodens und der Ersatz durch eine Schotterdecke wird zurzeit durchgeführt. Zusätzlich befindet sich eine Mauer im Bau, die das Lager umschließen wird. Die Container werden zudem erhöht auf Streifenfundamente gesetzt.
- Das Lager und seine unmittelbare Umgebung wird derzeit regelmäßig durch einen Gesundheitsaufseher des Provincial Reconstruction Team Kunduz auf Schadnager und auf die Durchführung der vorbeugenden Bekämpfungsmaßnahmen hin überprüft. Im März 2006 wird ein eigens für Mazar-e-Sharif zuständiger Gesundheitsaufseher in das Einsatzgebiet verlegt.
- Jeder eingesetzte Soldat ist mit einem imprägnierten Mückennetz ausgestattet. Darüber hinaus erfolgt eine Ausstattung aller Kontingentsoldaten mit vektorengeschützter Bekleidung.
- Die Umsetzung aller angewiesenen Maßnahmen zur Expositionsprophylaxe (imprägnierte Mückennetze, imprägnierte Uniformen, Nutzung der Insektenschutzcreme, angepasstes Verhalten wie z. B. Vermeiden von Sportaktivitäten außerhalb des Lagers) werden durch den Kontingentführer konsequent durchgesetzt.

- Alle Soldaten werden vor dem Einsatz und in regelmäßigen Wiederholungen belehrt.
 - Die Truppenärzte der nach Deutschland zurückgekehrten Soldaten werden über das Krankheitsbild sensibilisiert.
 - Bereits seit 2002 werden in regelmäßigen Abständen – zuletzt im Oktober 2005 – Risikoevaluierungen durch das Sanitätsamt der Bundeswehr durchgeführt, um das genaue Gefährdungspotential für unsere Soldatinnen und Soldaten festzustellen und entsprechende präventivmedizinische Maßnahmen anzuweisen. Die nächste Evaluierung findet im Mai 2006 statt.
14. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie hoch belaufen sich die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten eines einzigen Leishmaniosefalles, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für Präventionsmaßnahmen (auch Baumaßnahmen) im Einsatzgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 23. Februar 2006**

Die stationären Behandlungskosten betragen durchschnittlich 3 400 Euro pro Einzelfall. Die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten einer Leishmaniose-Erkrankung sind einzelfallabhängig und nicht zu generalisieren.

Die Kosten für die Präventionsmaßnahmen betragen – abhängig vom Umfang der zu schotternden Freiflächen – bis zu 5 Mio. Euro. Die Ausstattung mit vektorengeschützter Bekleidung und mit Mückennetzen wäre auch ohne Leishmaniose-Gefahr erfolgt.

15. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Welchen Stand der Erarbeitung hat das laut Koalitionsvertrag bis Ende 2006 vorzulegende Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr derzeit erreicht, und ist gewährleistet, dass das Weißbuch, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, bis Ende des Jahres 2006 vorgelegt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 23. Februar 2006**

Derzeit wird ein erster Entwurf des Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr erarbeitet. Eine Kabinettsbefassung ist für Sommer 2006 geplant.

Das Weißbuch soll, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, im Jahr 2006 veröffentlicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

16. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Wie viele gesetzlich Krankenversicherte mit einem Bruttoentgelt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze wechselten nach Erkenntnissen der Bundesregierung seit 2000 je Jahr von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die private Krankenversicherung (PKV) als Vollversicherte und wie viele Versicherte von der PKV in die GKV?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 1. März 2006

Die Anzahl der Wechsler zwischen GKV und PKV mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze ist der Bundesregierung nicht bekannt, da beim Wechsel zwischen den beiden Versicherungssystemen der Grund des Wechsels statistisch nicht erfasst wird.

Aus den Rechenschaftsberichten der PKV ist die Gesamtzahl der Wechsler bekannt. Hieraus ist erkennbar, dass der Nettowanderungssaldo, d. h. der Überschuss von Personen, die jährlich im Durchschnitt der letzten Jahre in die PKV abgewandert sind, seit dem Jahr 2000 bei rund 200 000 Personen liegt. Die einzelnen Werte sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Von der GKV in die PKV wechseln insbesondere Arbeitnehmer mit einem Arbeitsentgelt oberhalb der Versicherungspflichtgrenze sowie Arbeitnehmer, die verbeamtet werden oder eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen. Umgekehrt wechseln in die GKV Versicherte i. d. R., wenn sie eine abhängige Beschäftigung mit einem Arbeitsentgelt bis zur Versicherungspflichtgrenze aufnehmen, auf Grund einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit als Arbeitnehmer versicherungspflichtig werden oder Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II beziehen.

Personenwechsel zwischen GKV und PKV

Jahr	Übertritte zur PKV	Abgänge zur GKV	Differenz Nettowanderung
2000	325 000	148 600	176 400
2001	360 700	147 500	213 200
2002	362 000	129 800	232 200
2003	338 000	130 400	208 000
2004	297 500	126 700	170 800

17. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Auf welche Summe als Finanzkraftverlust beläuft sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Nettobeitragssumme seit 2000 je Jahr durch Abwanderung von der GKV in die PKV und je Mitglied?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 1. März 2006**

Der Finanzkraftverlust, der sich durch die Wanderungsbewegungen zwischen PKV und GKV ergibt, kann nur grob abgeschätzt werden. In den einzelnen Jahren ergeben sich hierdurch entgangene Solidarbeiträge von jeweils ca. 0,7 bis 0,9 Mrd. Euro pro Jahr.

18. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass gesetzliche Krankenkassen die Praxiszulassung von Physiotherapeuten von mindestens 2,50 m Raumhöhe abhängig machen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. März 2006**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Rahmen der Zulassung von Physiotherapeuten entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen für Leistungserbringer von Heilmitteln grundsätzlich Praxisräume mit einer lichten Höhe von mindestens 2,50 m gefordert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die gesetzliche Zulassungsvoraussetzung, wonach die Praxisausstattung eine zweckmäßige Heilmittelerbringung gewährleisten muss. Das Bundessozialgericht hat bereits 1996 für eine vergleichbare Berufsgruppe entschieden, dass sich aus dieser (damals wie heute gültigen) Vorschrift die Forderung einer Raumhöhe von mindestens 2,50 m ableiten lässt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese Forderung grundsätzlich in Frage zu stellen, hält aber eine flexible Anwendung für geboten, wenn im Einzelfall – insbesondere bei nur geringer Abweichung – die Eignung der Praxisräume auf andere Weise nachgewiesen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

19. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den derzeitigen Sicherheitsstandard für Kleinkinder in Flugzeugen bzw. in Flugzeugen deutscher Fluggesellschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 24. Februar 2006**

Der Sicherheitsstandard für Kleinkinder in Flugzeugen deutscher Fluggesellschaften entspricht mindestens dem international festgelegten Niveau. Danach haben Kinder bis zum Alter von zwei Jahren keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz und können zusammen mit dem Erwachsenen auf einem Passagiersitz befördert werden. Kinder älter als zwei Jahre werden bezüglich Anschnallpflicht wie Erwachsene behandelt. Von einer Reihe deutscher Fluggesellschaften – und hier ist ein wachsender Trend zu verzeichnen – werden darüber hinaus spezielle, für Flugzeuge geeignete Kindersitze angeboten und so der Sicherheitsstandard erhöht. Derzeit bieten LTU, Hapag-Lloyd, Air-Berlin, Atlas-Jet, Condor, Thomas Cook und Lufhansa CityLine diesen Service an, Lufhansa ist dabei, diesen Service einzurichten.

20. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheit von Auto-Kindersitzen in Flugzeugen für einen Transport von Kleinkindern ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 24. Februar 2006**

Auto-Kindersitze sind nicht automatisch auch für den Einsatz in Flugzeugen geeignet. Die sichere Befestigung des Kindersitzes auf dem Passagiersitz hat einen wesentlichen Einfluss auf die Sicherheit des transportierten Kindes und ist von der Anschnallmöglichkeit und der Form des Passagiersitzes abhängig. Sowohl die Sitzabmessungen als auch die Gurtlängen und die Lage und Bedienung der Gurtschlösser sind bei den Passagiersitzen in Flugzeugen abhängig vom Flugzeugtyp und der Fluggesellschaft jedoch sehr unterschiedlich ausgelegt. Wegen der zum Teil unterschiedlichen Sitzabstände ist darüber hinaus nicht jeder Sitzplatz für den Einbau eines Kindersitzes geeignet. Auch erfüllen Auto-Kindersitze nicht automatisch die Anforderungen für den Einsatz in Flugzeugen, wie Überrolltest oder Brandschutz. Kindersitze müssen somit speziell für die Verwendung in Flugzeugen zugelassen sein und das Luftfahrtunternehmen muss die möglichen Einbauorte innerhalb der Kabine festlegen, damit die Sicherheit des Kleinkindes nicht leidet oder bei mangelnder Befestigung der Kindersitz die übrigen Passagiere nicht gefährdet.

21. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, aus dem derzeit noch auf freiwilliger Basis geltenden Angebot, einen zertifizierten Kindersitz mit an Bord zu bringen, gesetzlich eine verpflichtende Regelung für Eltern oder Airlines zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 24. Februar 2006**

Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, die Verwendung von Kindersitzen in Flugzeugen auf freiwilliger Basis in eine gesetzliche Verpflichtung umzuwandeln. Angesichts der Liberalisierung im Luftverkehr wird eine gesetzliche Verpflichtung erst dann sinnvoll, wenn zumindest europaweit der Einsatz von Kindersitzen in Flugzeugen vorgeschrieben werden kann, so dass Reisende sich bei Hin- und Rückflug einschließlich ggf. notwendigem Umsteigen auf diesen Sicherheitsstandard verlassen können. Auch bedeutet die Verwendung eines Kindersitzes in Flugzeugen sowohl für die Reisenden als auch für das Luftfahrtunternehmen wegen des speziellen Zulassungsverfahrens für den Kindersitz, das Ticket für den zweiten Sitzplatz und der möglichen Sitzplatzfestlegung eine organisatorische und finanzielle Mehrbelastung, die europaweit harmonisiert sein sollte.

22. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die derzeit geltenden Sicherheitsstandards für Kleinkinder in einem Flugzeug für angemessen, um Kinder ausreichend zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 24. Februar 2006**

Der derzeit geltende Sicherheitsstandard für Kleinkinder in Flugzeugen entspricht dem international festgelegten Niveau. Dabei handelt es sich um einen Mindeststandard, der nach internationaler Expertenmeinung ausreichenden Schutz bietet. Die Bundesregierung ist bestrebt, den Sicherheitsstandard dort wo möglich zu verbessern und hat daher zusammen mit dem TÜV Rheinland ein spezielles Zulassungsverfahren für Kindersitze in Flugzeugen entwickelt, welches die Grundlage für den in den vorherigen Fragen beschriebenen freiwilligen Einsatz darstellt.

23. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)
- Wie lauten für den Wahlkreis 203 (Kreis Kreuznach) die genauen Daten der in der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/298 in verschiedenen Graphiken aufbereiteten Analyse der mautbedingten Entwicklung des täglichen Verkehrs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 1. März 2006**

Eine Aufstellung der genauen Daten der dem Bericht an den Deutschen Bundestag zu Grunde gelegten Dauerzählstellen (Datenstand 2. Quartal 2005) sowie die zwischenzeitlich verfügbaren Daten des 3. Quartals 2005 sind als Anlage beigefügt. Bei den Einzeldaten wird deutlich, dass sich die Veränderungen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs in gewissen Bandbreiten bewegen. Die Einzeldaten wurden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen dahin gehend untersucht, ob es sich bei den Veränderungen um Zuwächse aufgrund mautbedingter Verkehrsverlagerungen handelt. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass bei allen Dauerzählstellen im Wahlkreis 203 (Kreis Kreuznach) kein mautbedingter Verkehrszuwachs festgestellt werden kann.

Unter Verwendung dieser Daten wurde zusätzlich eine Modellrechnung durchgeführt. Bei den Ergebnissen der Modellrechnungen ist zu beachten, dass es sich hierbei um Abschätzungen handelt, die mit gewissen Schwankungsbreiten verbunden sind. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Modellrechnung in Belastungsklassen ausgewiesen. Aussagen über Mautausweichverkehre von weniger als 50 Lkw/24 h sind nicht möglich.

Einzelergebnisse der automatischen Dauerzählstellen in Rheinland-Pfalz (WK 203)
 – Vergleich 2005/2004 (2. Quartal – feiertagsbereinigt) –

Allgemeine Angaben				Kfz			schwerer Güterverkehr (Lkw > 3,5 t zGG)					Anmerkungen
Straße	Land	Zst-Name	Zst.Nr.	2005	Veränderung		2005		Veränderung			
				DTV [Fzg/24 h]	Δ 05/04		DTV [Fzg/24 h]	% an Kfz [%]	Δ 05/04		maut- bedingter Zuwachs ¹⁾ [Fzg/24 h]	
					[Fzg/24 h]	[%]			[Fzg/24 h]	[%]		
B 41	RP	Winzenheim	7127	24 593	+2 884	+13,3	1 566	6,4	+185	+13,4	ca. 0	Verlagerung wg. Ortsumgehung
B 41	RP	Birkenfeld	7008	11 491	+12	+0,1	960	8,4	-20	-2,1	ca. 0	
B 41	RP	Planig	7075	29 387	+852	+3,0	2 487	8,5	-13	-0,5	ca. 0	
B 41	RP	Altenbergtunnel	7385	18 957	+662	+3,6	1 468	7,7	+96	+7,0	ca. 0	
B 41	RP	Schmißberg	7510	8 725	+58	+0,7	617	7,1	+16	+2,6	ca. 0	
B 41	RP	Idar-Oberstein	7913	15 971	+807	+5,3	1 026	6,4	+52	+5,4	ca. 0	
B 48	RP	Schweisweiler	7086	6 217	+331	+5,6	399	6,4	-10	-2,4	ca. 0	

¹⁾ Abschätzung nach BAST-Verfahren.

²⁾ Konnte nicht berechnet werden.

Einzelergebnisse der automatischen Dauerzählstellen in Rheinland-Pfalz (WK 203)
– Vergleich 2005/2004 (3. Quartal – feiertagsbereinigt) –

Allgemeine Angaben				Kfz			schwerer Güterverkehr (Lkw > 3,5 t zGG)					Anmerkungen
Straße	Land	Zst-Name	Zst.Nr.	2005	Veränderung		2005		Veränderung			
				DTV [Fzg/24 h]	Δ 05/04		DTV [Fzg/24 h]	% an Kfz [%]	Δ 05/04		maut- bedingter Zuwachs ¹⁾ [Fzg/24 h]	
					[Fzg/24 h]	[%]			[Fzg/24 h]	[%]		
B 41	RP	Winzenheim	7127	23 828	+2 303	+10,7	1 546	6,5	+211	+15,8	ca. 0	Verlagerung wg. Ortsumgehung
B 41	RP	Birkenfeld	7008	10 887	-472	-4,2	889	8,2	-31	-3,3	ca. 0	
B 41	RP	Planig	7075	27 774	-884	-3,1	2 358	8,5	-54	-2,2	ca. 0	
B 41	RP	Altenbergtunnel	7385	17 891	-228	-1,3	1 385	7,7	+5	+0,4	ca. 0	
B 41	RP	Schmißberg	7510	8 228	-205	-2,4	565	6,9	-21	-3,5	ca. 0	
B 41	RP	Idar-Oberstein	7913	15 001	+152	+1,0	978	6,5	+37	+4,0	ca. 0	
B 48	RP	Schweisweiler	7086	4 557	-1 049	-18,7	291	6,4	-99	-25,4	ca. 0	

¹⁾ Abschätzung nach BAST-Verfahren.

²⁾ Konnte nicht berechnet werden.

24. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Gesetzesbestimmung basiert die Auskunft der Bundesregierung, bei Informationen über Nummern und Daten zurückliegender Flüge handele es sich um eine eingestufte Information (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Verdacht auf geheime CIA-Gefangenenlager in Osteuropa und US-Flugbewegungen auf deutschen und europäischen Flugplätzen mit geheimen Gefangenen“ auf Bundestagsdrucksache 16/167 zu Frage 7 und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Verdacht der Nutzung deutscher Flughäfen für Menschenverschleppungen“ auf Bundestagsdrucksache 16/355 zu Frage 2b)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Februar 2006

Die Einstufung „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ der von der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) erstellten Liste mit detaillierten Flugplandaten erfolgte in Anwendung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen“ in der Fassung von 1994 (zuletzt geändert am 1. Juli 2001).

25. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Nutzung des deutschen Luftraums von im Ausland außerhalb des NATO-Rahmens stationierten Truppenteilen oder die Zwischenlandung zum Zweck des anschließenden Weiterflugs ohne NATO-Auftrag in Länder außerhalb der NATO der Genehmigungspflicht durch deutsche Behörden unterliegt, und wenn nicht, aufgrund welcher gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen kommt die Bundesregierung zu einer gegenteiligen Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. Februar 2006

Militärluftfahrzeuge fremder Nationen, die in die Bundesrepublik Deutschland einfliegen (Landung) oder sie überfliegen (Transit), benötigen eine Genehmigung – Military Diplomatic Clearance (MDC).

Diese Genehmigung kann in der Form von Dauer- oder Einzelgenehmigungen erteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

26. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Loske**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, dass die Betreiber von Atomkraftwerken die rechtlichen Möglichkeiten des Atomausstiegsgesetzes nutzen und mit Hilfe der Übertragungsregel die Reststrommengen von alten, weniger sicheren Atomkraftwerken auf neue, weniger unsichere Anlagen übertragen sollten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. März 2006**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass durch die Übertragungsmöglichkeit, die im Regelfall von älteren auf neuere Kraftwerke gegeben ist, zwischen den Energieversorgungsunternehmen die betriebs- und volkswirtschaftlich günstigsten Restlaufzeiten für die einzelnen Kernkraftwerke vereinbart werden und dass durch den grundsätzlichen Ausschluss der Übertragung von „neu auf alt“ sichergestellt ist, dass die betriebswirtschaftliche Optimierung nicht zu Lasten der Sicherheit geht.

27. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Loske**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Februar 2006 aufgreifen und in Gespräche mit den Betreibern der Atomkraftwerke eintreten, um der Intention des vereinbarten Atomausstiegs folgend ein schnelleres Abschalten der gegen potenzielle Terroranschläge nicht hinreichend gesicherten älteren Atomkraftwerke zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. März 2006**

Die Bundesregierung hat sich auch in der Vergangenheit bereits kontinuierlich mit den Fragen der Sicherung von Atomkraftwerken und Maßnahmen gegen Terroranschläge befasst. Hierbei sind auch Gespräche mit den Betreibern der Atomkraftwerke geführt worden. Diese Gespräche werden fortgesetzt.

Berlin, den 3. März 2006

